

Notariatskreis Wädenswil
(umfassend die Gemeinden Richterswil und Wädenswil)

Erneuerungswahl Notarin oder Notar für die Amtsdauer 2022 - 2026

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 1. Oktober 2021 ist für die Erneuerungswahl der Notarin oder des Notars innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Felix Daniel, 1980, Notar, Glarnerstrasse 32, Richterswil (bisher)

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von sieben Tagen, bis spätestens Freitag, 3. Dezember 2021 (Poststempel), angesetzt, innert welcher der eingebrachte Wahlvorschlag geändert oder zurückgezogen werden kann. Innert der gleichen Frist können weitere Wahlvorschläge dem Stadtrat Wädenswil, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil eingereicht werden. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Wählbar ist, wer im Kanton Zürich politischen Wohnsitz hat und über ein Wahlfähigkeitszeugnis gemäss § 10 des Notariatsgesetzes verfügt. Das Wahlfähigkeitszeugnis ist zusammen mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Für die vorgeschlagene Person sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort anzugeben. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des Notariatskreises Wädenswil unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Sind die Voraussetzungen gemäss § 54 GPR für eine stille Wahl erfüllt, erklärt der Stadtrat den Vorgeschlagenen als gewählt. Andernfalls findet am 13. Februar 2022 eine Urnenwahl statt.

(amtlich publiziert in der Zürichsee-Zeitung am 26. November 2021)